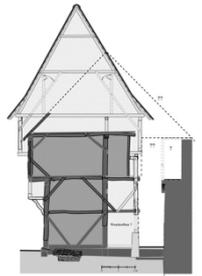


Tilmann Marstaller M.A.
*Büro für Archäologie
und Bauforschung*

Rottenburger Straße 18
72108 Rottenburg-Oberndorf
Tel: 07073 / 910580
E-mail: tillima@t-online.de



Bad Boll (Lkr. GP)

Armenhaus von 1831 (1830/31 d)



Bauhistorische Kurzuntersuchung Dezember 2024

Bad Boll – Klinge 3

Armenhaus von 1831 (1830/31 d)

Bauhistorische Kurzuntersuchung im Dezember 2024

Vorbemerkung

Die vorliegende Kurzuntersuchung wurde am 9. Dezember 2024 durch den Verfasser im Auftrag der Bürgerinitiative vorgenommen und hatte die Datierung und Kurzerfassung des historischen Hausbestandes zum Ziel. Dazu wurden aus dem Dachwerk des Kernbaus sechs, sowie aus dem der östlichen Erweiterung drei, also insgesamt 9 Proben (Bohrkerne) entnommen. Die Proben wurden anschließend vom Jahrringlabor Hofmann, Nürtingen ausgewertet (siehe Anlage).

Zur Dokumentation und maßlichen Aufnahme des Gebäudes wurde die junge Technologie des Handyscans eingesetzt. Benutzt wurde dafür ein I-phone 13 Pro und die Apps „3D Scanner App“ so wie „scanniverse“.

Lage und grobe Beschreibung des Gebäudes

Das Gebäude Klinge 3 befindet sich im historischen Ortskern von Bad Boll unmittelbar westlich des dortigen Rathauses. Das Gebäude liegt giebelständig zur „Klinge“ in annähernd Nord-Süd-Orientierung. Es steht an allen Seiten frei innerhalb einer recht großen Parzelle und wurde als eingeschossiger Fachwerkbau errichtet und von einem Satteldach überdeckt. Durch seine spätere, mit identischem Querschnitt, nun jedoch massiv gestalteten Außenwänden erfolgte Osterweiterung erscheint das Gebäude heute als merkwürdig langgestrecktes Bauwerk.



Bad Boll, Klinge 3: Ansicht des Gebäudes von Südost mit dem freiliegenden Giebelfachwerk des 1843 abgezimmerten Dachwerks über dem östlichen Anbau.

Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchung

Die entnommenen Bohrkerne zur dendrochronologischen Datierung ergaben zwei unterschiedliche Schlagphasen.

Die ältere Schlagphase repräsentieren die Proben d1-6, deren Auswertung Fälldaten im Sommer 1830 (d2, 4 und 5) und Winter 1830/31 (d3 und d6) ergaben. Sie stammen durchweg aus dem Gefüge des Kernbaus und datieren damit seine Entstehung ins Jahr 1831 (1830/31 d). Das Datierungsergebnis ist insofern von Interesse, weil die Entstehung des Gebäudes drei Jahr nach Anfertigung des ersten Katasterplans von Boll im Jahr 1828 datiert, anstelle des nun auf 1831 datierten Kerngebäudes aber bereits der Gebäudegrundriß eines Wohnhauses dargestellt ist. Dennoch scheint es in diesem Falle nicht um einen Vorgängerbau gehandelt zu haben, denn ab und zu werden in den Katasterplänen auch aktuelle Bauvorhaben bereits eingezeichnet, auch wenn die Gebäude noch nicht fertiggestellt sind. Genau das muss hier vermutet werden, denn für eine Vorgängerbebauung auf gleichem Grundriß existieren hier nicht die geringsten Hinweise.

Die zweite Schlagphase belegen die Proben d7-9, die einheitlich Fälldaten im Winter 1842/43 ergaben. Sie datieren das Dachwerk über dem östlichen Anbau, das allerdings bereits zu einer zweiten Bauphase des Anbaus gehört!

Baumaterial / Hinweise zur Herkunft

Beinahe das gesamte Gefüge von Klinge 3 besteht aus Nadelholz. Das wäre für Bad Boll eigentlich keine Überraschung, da man hier Jahrhunderte lang auf die zum mittelalterlichen Kloster Adelberg zugehörigen Waldbestände zurückgegriffen hat. Bei den dort vorrätigen Nadelhölzern handelt es sich jedoch durchweg um Weißtannen, während bei Klinge 3 ausschließlich Fichten nachgewiesen wurden! Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Schon alleine die Tatsache dass hier keine Tannen mehr verbaut sind, weist folglich auf zwischenzeitlich geänderte Bezugsquellen, möglicherweise auch auf eine Übernutzung des Adelberger Forstes. Doch auch die Bezugsorte der im Sommer 1830 und Winter 1830/31 geschlagenen Fichten aus dem Kernbau und den nur 12 Jahre später gefällten Fichten aus dem Dachwerk des Anbaus weichen diametral voneinander ab. So fanden sich gleich an sieben Sparren des Kernbaus von 1831 sogenannte „Wiedkeillöcher“, die einzeln, doppelt oder in einem Fall sogar dreifach auftreten. Bei dem Einzelfall findet sich das dritte Bohrloch innerhalb einer kräftigen Querauskerbung am nördlichen Bundssparren in QA 2 (=> Fichte d3: Winterfällung 1830/31), die seitlich von den beiden anderen, merklich größeren Wiedkeillöchern flankiert wird (=> Jägerschmidt 1828: „verkeilte Wieden“).



Bad Boll, Klinge 3, 2.DG: mit der Axt abgeschlagene, „verkeilte Wieden“ am südlichen Sparren von Gespärre 2 (links) sowie an den auf Winterfällung 1830/31 (=> Fichte d3) datierten nördlichen Bundsparren in QA 2 = Gespärre 5 (rechts), hier mit auffälliger Querauskerbung des Holzes. Die durch den kräftigeren Keil stark gequetschten Wieden sind vor allem am linken Beispiel gut zu erkennen.

Derartige Wiedkeile, mit deren Hilfe Querhölzer den eigentlichen Floßhölzern aufgebunden wurden, sind als Hauptfloßbindungsspuren an Main und Donau (jeweils mit Zuflüssen) bereits seit dem 12. Jahrhundert bekannt, treten in selteneren Fällen aber auch am oberen Neckar auf – dort jedoch mit Ausnahme eines frühen Belegs aus der ersten Hälfte des 15.Jh. ausschließlich in Verbindung mit der Schwarzwaldfloßbindungstechnik mittels „Floßaugen“ (=> Jägerschmidt 1828: „verbohrte Wieden“). Floßaugen konnten bei den freiliegenden Hölzern in Klinge 3 jedoch an keiner Stelle erkannt werden. Wiedkeillöcher, wie sie hier vorliegen, sind bei den Mainfloßhölzern fast immer doppelt und vor allem axial in der Mittellängsachse der Hölzer angeordnet. Dagegen entsprechen die bei Klinge 3 vorliegenden Exemplare in unregelmäßiger Anordnung eher jenen Floßhölzern, die auf der Donau verschifft wurden. Trifft diese Zuordnung zu, müssten die Nadelhölzer über die unglaubliche Distanz von mehr als 40-50 km „auf der Achse“ nach Bad Boll transportiert worden sein! Derartige Transportwege erscheinen auf den ersten Blick zwar abwegig, jedoch konnten in den vergangenen Jahrzehnten auch immer mehr Belege für Floßholzimport aus dem Schwarzwald selbst auf der Schwäbischen Alb nachgewiesen werden, wie etwa in Gomadingen, Gomadingen-Offenhausen, im Gestüt Marbach oder auch Römerstein-Aglshardt. Für diese Bauten musste das an den Bezugsorten am Neckar (für die Münsinger Alb war dies Neckartenzlingen!) ausgebundene und auf Fuhrwerke verladene Floßholz teils nicht nur über 35 km Wegstrecke, sondern auch noch auf die Alb hinauftransportiert werden.

Es soll hier keinesfalls völlig ausgeschlossen werden, dass die Floßhölzer in Klinge 3 auch aus dem Schwarzwald stammen können, allerdings laufen die typischen Merkmale der Schwarzwaldflößerei, die Floßaugen, noch bis in die Zeit um 1870 weiter. Und genau diese Spuren fehlen an den Fichten aus Klinge 3 vollständig. Zudem passen laut Aussage von Jutta Hofmann die Jahrringkurven der Fichten aus Klinge 3 nicht zu den Neckarfloßhölzern, sodass auch von dieser Seite aus alles gegen eine Herkunft aus dem Schwarzwald spricht.

So muss letztlich sogar in Erwägung gezogen werden, dass die Hölzer über die Fils geflößt wurden, obwohl dort zum derzeitigen Kenntnisstand nicht ein einziger archivalischer Beleg für Langholzflößerei existiert.

Unabhängig von der geradezu brisanten Frage nach der genauen Holzherkunft, ist die Verwendung von Floßholz zur Bauzeit des Hauses so oder so ein bedeutsamer Befund für die regionale Forstgeschichte. Denn er wirft ein bezeichnendes Licht auf die offenkundig dramatischen Verhältnisse hinsichtlich des vorrätigen Bauholzbestandes in den Wäldern rund um Bad Boll in der Zeit um 1830 – noch mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Aufwand man selbst für ein so einfaches Armenhaus, wie Klinge 3 betreiben musste. Das Problem zeigt sich auch an den verbauten Laubhölzern. So finden sich Eichen im Kernbau des Armenhauses nur sehr vereinzelt und wenn überhaupt, dann nur in Form von sekundär verwendeten Althölzern. So etwa bei Stuhlständer D#2, bei dem es sich um eine auf dem Sägegatter einer Bauholzsägemühle zugeschnittene Eiche handelt.¹

Auch die Verwendung minderwertiger Holzarten, wie etwa die Pappel, aus welcher der Stuhlständer D#3 gearbeitet wurde, spricht für extrem verknappede Bauholzbestände in der näheren Umgebung.

Auf eine völlig andere Herkunft verweisen dagegen die Hölzer des Dachwerks von 1843. Sie weisen keinerlei Spuren eines Transports mittels Flößerei auf und könnten demnach aus lokalen Wäldern stammen. Da es sich aber auch bei ihnen um Fichten handelt, werfen sich wiederum spannende Fragen auf. Denn Fichten kommen in den Wäldern der näheren Umgebung im natürlichen Waldbestand nicht vor! So könnte man alternativ zwar an einen Antransport der Hölzer mit Hilfe der Eisenbahn denken, welche das Ende der Flößerei besiegelte. So wurde die Filstalbahn 1850 ausgebaut

¹ Möglicherweise handelt es sich bei dieser Sägmühle um diejenige, die bereits seit dem frühen 16. Jh. in Weilheim an der Teck tätig ist. Denn die Weilheimer Bauholzsäge belieferte nachweislich auch umliegende Ortschaften. So beispielsweise nach Ohmden, wo dies für den Bau des dortigen Rathauses im 17. Jh. überliefert ist.

und der Kirchheimer Bahnhof 1864 eingerichtet. Dafür erscheinen die Fälldaten der Fichten im Winter 1842/43 wiederum eindeutig zu früh.

So spricht mehr dafür, dass die etwa 50 -70 Jahre alten Fichten in Klinge 3 bereits zu einer ersten Maßnahme zur Wiederaufforstung der abgegangenen Wälder gehören könnten. Beim Bau des Kerngebäudes waren sie offensichtlich noch nicht schlagreif, weshalb man nur 12 Jahre zuvor noch auf Importholz zurückgreifen musste.

Andererseits müsste der Beginn der angenommenen Wiederaufforstung dann schon im Zeitraum vor 1769² liegen, was einen bemerkenswert frühen Nachweis darstellen würden. Denn üblicherweise wurde mit einer geregelten Wiederaufforstung erst im der Zeit um 1810 begonnen. Gleichwohl sind auch für den Kirchheimer/Owener Raum erste Aufforstungsmaßnahmen für die 1770er Jahre überliefert, sodass die Überlegung m.E. nicht völlig abwegig erscheint, forstgeschichtlich aber von hoher Bedeutung wäre.

Bauphase I: Das Ursprungsgebäude von 1831 (1830/31 d)

Bautyp / Dimension³ / Bestand

Bei dem Ursprungsgebäude handelt es sich um einen einstöckig-eingeschossigen Holzgerüstbau ohne Unterkellerung. Da das Gebäude in den leicht nach Nordwesten hin abschüssigen Geländehang gesetzt wurde, musste man, um den Schwellkranz des Fachwerkgebäudes südlich vor Erdfeuchte zu schützen, im Norden und Westen überdurchschnittlich hoch aufragenden Schwellmauern errichten. Sie mussten so hoch sein, dass der auf einheitlichem Niveau verlaufende Schwellkranz an der südlichen „Bergseite“ zumindest um Balkenstärke über dem Erdniveau lag. Die Konsequenz war, dass man zur Erschließung des Hausflurs an der nördlichen Traufseite des Gebäudes eine fünfstufige Aufgangstreppe erstellen musste.

Von der Ursprungs konstruktion sind offenbar noch weite Teile im Original erhalten. Mit Hilfe der Wärmebildkamera kann dies vor allem für die nördliche Trauf- und westliche Schmalseite nachgewiesen werden. An der Ostseite liegt die bauzeitliche Konstruktion noch vollständig frei. Nur die Südseite scheint – vermutlich aufgrund von Schäden durch aufsteigendes Hangwasser – im mittleren 20. Jh. (=> Fenstergesimsausbildung!) vollständig durch eine Massivwand ersetzt worden zu sein.

² erster gemessener Jahrring von Fichte d9!

³ Alle Maßangaben übernommen aus dem Handyscan. Sie sind daher mit einer gewissen Ungenauigkeit von schlechtestensfalls +/-5 cm behaftet, was für die hier vorliegenden Fragestellungen völlig ausreicht. Für vollständig verlässliche Angaben müssten die erforderlichen Maße vor Ort geprüft werden.

Im Dachbereich sind die beide Giebelfachwerke noch fast ungestört erhalten geblieben. Bei den Flurwänden im 1.DG ist die östliche Wandseite (=> QA 2) ungestört erhalten, während man an der westlichen Flurwand in der ersten Hälfte des 20. Jh. das Wandfeld zwischen den beiden Stuhlständern vollständig ausgewechselt hat. Die Sparren des Ursprungsdachwerks sind noch allesamt vorhanden und zeigen nur im östlichen Teil die üblichen Schäden durch inaktiven (!) Käferbefall. Die Dachdeckung des Gebäudes wurde offensichtlich in der 2.H. des 20. Jh vollständig erneuert und macht wie die erhaltene Holzkonstruktion insgesamt keinen schadhaften Eindruck.

Gerüstgliederung

Drei Längsbünde (LA A-C) sowie vier Querbünde (QA 1-4) gliedern das Erdgeschoss in zwei Längs- und drei Querzonen. Nur in QA 3 ist der Querbund nicht durchgängig ausgeführt, sondern verspringt nördlich von LA B um ein Gespärre nach Westen.

Aufbau Traufgerüst⁴

Das Traufgerüst ist zeitgemäß vollständig verzapft abgezimmert, d.h. sämtliche aussteifenden Schräghölzer sind an beiden Enden verzapft abgebunden, wobei die Holzverbindungen der Streben zeitgemäß keine Holznagelsicherungen mehr aufweisen. Der Grundaufbau ist klassisch: Bundständer an den Schnittpunkten der Bundachsen tragen punktförmig die Hauptlasten des Dachwerks auf den Schwellkranz ab. Sämtliche sichtbaren bzw. durch die Aufnahmen mit der Wärmebildkamera erfassten Wände sind zweifach verriegelt. Nur die oberen Riegel weisen an ihren Zapfverbindungen mit den Ständern Holznagelsicherungen auf. Soweit erkennbar sind die Riegel und die zumeist wandhohen Feldstreben miteinander verschränkt, jedenfalls finden sich an keiner Strebe, weder im Traufgerüst noch an den Dachgiebeln und Flurgiebelwänden Holznagelsicherungen von seitlich einzapftenden Riegel. Sämtliche Fenster- und Türöffnungen sind von wandhohen Ständern begrenzt.

Dachwerkkonstruktion

Das etwa 55-56° geneigte Satteldach ist bis auf kleinere Eingriffe (s.o.) nahezu vollständig aus der Bauzeit des Hauses erhalten. Konstruktiv handelt es sich um ein zweigeschossiges Sparrendach, dessen Kehlbalken in die Sparren einzapfen (ohne Holznagelsicherung) und ebenso den Dachbalken aufgezapft sind. Der leichte Dachüberstand an den Traufseiten wird durch kurze Aufschieblinge gebildet.

⁴ Das Holzgerüst bis zum Ansatz des Dachwerks (=> Traufe)



Bad Boll, Klinge 3: Blick vom Dachwerk des östlichen Anbaus auf den nahezu unverfälscht erhaltenen, ehemaligen Ostgiebel des Kernbaus von 1831. Demnach war das Fachwerk des Kernbaus zur Bauzeit unverputzt. Das Dachwerk wie auch die Stuhlkonstruktion des Anbaus von 1843 setzt die Stuhlkonstruktion des Kernbaus von 1831 exakt fort.

Zur Aussteifung und Unterstützung der Gespärre wurde im 1.DG ein zweifach stehender Stuhl eingebaut. In Querrichtung sind die sämtliche Stuhlständer in Wände eingebunden, sodass sie keine eigene Aussteifung aufweisen. Zur Längsaussteifung liegen keine sichtbaren Befunde vor. Anzunehmen ist jedoch, dass die Stuhlständer einst innerhalb der äußeren Querzonen durch Kopfstreben ausgesteift waren. Von diesen Kopfstreben ist keine mehr erhalten. Auf eine Suche nach deren Zapflöchern an den vollständig verputzten/verkleideten Wänden und Stuhlrahmen wurde vorläufig verzichtet. Von hoher Bedeutung erscheint der Befund, dass die Hölzer im Flur des 1.DG und im 2.DG auffällig rauchrußgeschwärzt sind. Das bedeutet, dass die Rauchführung im Gebäude noch über einen längeren Zeitraum hinweg offen, also ohne Rauchschlot oder Schornstein erfolgt ist. Damit gehört das Seldnerhaus zu den weit und breit jüngsten Belegen für die in Mittelalter und früher Neuzeit übliche, im wahrsten Sinne des Wortes jedoch brandgefährliche Art der offenen Rauchführung, die eigentlich in den württembergischen Bauordnungen des 18.Jh. verboten wurde. Sie zeigt aber auch an, dass noch mit offenem Herdfeuer gekocht wurde, was

wiederum einen spannenden Blick auf die sozialen Verhältnisse der Bewohner erlaubt, die sich wahrscheinlich die Errungenschaften der damaligen „Moderne“, wie etwa einen geschlossenen Sparherd oder den Einbau eines geschlossenen Schornsteins nicht leisten konnten.

Abbundzeichensystematik

Die Abbundbezeichnung erfolgt von Ost nach West, sowie von Süd nach Nord, was bedeutet, dass die Südostecke des Hauses den Ausgangspunkt für die Zählung der Bünde darstellt.

An den Querbundseiten zählen die Bauhölzer mittels dreieckiger Ausstiche auf Grundhieb, (auch „Fähnchen“ genannt):

QA 1 => , QA 2 => , QA 3 => , QA 4 => 

Die Querbundbezeichnungen werden kombiniert mit einer Bauteilzählung von Süd nach Nord in lateinischer Ziffernfolge, wobei der Grundhieb bei Bauteil Nr. 1 (|) und 5 () zugleich die Zählziffer darstellt:

Z.B.: südlicher äußerer Riegel in QA 2 =>  , Riegel 2 =>  , usw.

Tatsächlich kommt im Dachwerk noch eine dritte Komponente hinzu, denn hier zeigt sich, dass auch die Ebenen (EG, 1.DG und 2.DG) mit gezählt werden, in diesem Falle durch zusätzliche dreieckige Kerbmarken: EG => („0“), 1.DG =>  , 2.DG =>                          

Folglich ist jedes Bauteil dreidimensional bezeichnet und beim Aufrichten des Holzgerüsts entsprechend eindeutig zuordenbar.

Die Längsbundbezeichnung ist im Kernbau derzeit an keiner Stelle nachvollziehbar, da keines der Bauhölzer an seiner Längsbundseite freiliegt. Wahrscheinlich erfolgte die Zählung wie üblich mit sogenannten „Ruten“ = Schrägstrichen in lateinischer Zählung (LA A => / , LA B => // und LA C => /// usw) als Kennzeichnung des Längsbundes von Süd nach Nord und geraden, lateinischen Zählziffern für die Bauteilnummerierung von Ost nach West.

Raumgliederung - Raumnutzung

EG

Zur ursprünglichen Raumnutzung liegen nur auf den ersten Blick eindeutige Anhaltspunkte vor. Die Baudetails offenbaren jedoch auch scheinbar Widersprüchliches.

So suggeriert der Blick auf den bestehenden Grundriss des EG ohne nähere Detailkenntnis den Hausflur (R1.01) im nördlichen Teil der inneren Querzone (zwischen QA 2 und 3), die Wohnstube im Südwesten (R1.05) und Küche (R1.06) im Nordwesten. Im südlichen Teil der inneren Querzone befindet sich heute das Bad

(R1.04). Vom Flur R1.01 aus gelangt man nach Nordosten in ein Zimmer (R1.02), von dem aus Zugang zu einem weiteren Zimmer im Südosten (R1.03) besteht. Die Merkwürdigkeiten beginnen bereits bei der Erschließung der vermeintlichen Hauptstube R1.05 durch die bestehende Küche R1.06. Ein klarer Widerspruch zur bestehenden Situation ergibt sich aus der Kenntnis der Traditionen im Zimmererhandwerk. Denn der an der Außenecke, bzw. an der repräsentativsten Stelle liegende Bundachsenschnittpunkt der Hauptstube ist in den allermeisten Fällen der Ausgangspunkt für die Abbundzeichenzählung, hier also die Südostecke des südöstlichen Eckraumes R1.03. Merkwürdigerweise ist der Raum heute nur indirekt über das nordöstliche Zimmer zugänglich. Kann es sich bei dem südöstlichen Eckraum dennoch um die bauzeitliche Hauptstube gehandelt haben? Die Erklärung für diesen eigenartigen Befund liefert das Dachwerk. Denn hier sind sämtliche freiliegenden Hölzer deutlich rußgeschwärzt, was nur dann auftritt, wenn der Rauch von Küchenherd und wohl auch der Heizanlagen offen in den Dachraum eingeleitet wurde.



Bad Boll Klinge 3: markant rußgeschwärzte Hölzer im Flurbereich des 1.DG (links) sowie im 2.DG (hier ein weiterer Sparren mit doppeltem Wiedkeilloch)

Bei Klinge 3 diente das Treppenhaus folglich zugleich der Entrauchung aller Feuerstellen im Erdgeschoss. Damit lagen zur Bauzeit von Klinge 3 gewissermaßen noch mittelalterliche Zustände vor.

Das Vorhandensein eines Rauchdaches bedeutet zugleich, dass die bestehende Küche und der bestehende Schornstein keinesfalls den Ursprungszustand abbilden können. Vielmehr wurde der Flur zugleich als Küche genutzt, sodass man den Rauch über den hier befindlichen Treppenaufgang in das Dach ableiten konnte. So würde sich die partielle Verschiebung des nördlichen Teilstücks von QA 3 nach Westen dadurch erklären, dass man in LA B ein kurzes gemeinsames Wandstück von dem zweifelsohne als Wohnstube genutzten Raum im Südwesten und der Flurküche herstellen wollte. Derartige Gefügekonstellationen finden sich immer dann wenn von der Küche aus eine Hinterladeröffnung für den Stubenofen eingerichtet werden sollte. So dürfte es sich bei der heutigen Küche R1.06 ursprünglich um die zur südwestlichen Stube zugehörige Stubenkammer gehandelt haben. Sie war demnach auch nur von der Stube aus zugänglich.

Damit rückt das bestehende Bad R1.04 im Süden der Inneren Querzone in den Fokus. Denn, stimmt die Argumentationskette, muss dieser Teil der inneren Querzone zwangsläufig als Erschließungsflur für die südwestliche Stube gedient haben.

Bleibt die spannende Frage, was es mit den beiden Räumen im Osten auf sich hat. Aufgrund der Zählung der Abbundzeichen, müsste es sich - wie bereits ausgeführt - bei dem südöstlichen Eckraum ursprünglich um eine weitere Stube gehandelt haben, aus der Perspektive des Zimmermanns sogar die eigentliche Hauptstube. Daraus ist zu folgern, dass es sich bei dem nordöstlichen Raum um die zur südöstlichen Stube zugehörige Stubenkammer gehandelt haben muss, die wiederum nur von der südöstlichen Stube aus zugänglich war. Diese Türöffnung besteht noch heute! Daraus folgt, dass die bestehende Türöffnung von Flur R1.01 zur mutmaßlichen Stubenkammer R1.02 nachträglich eingerichtet worden sein muss und der ursprüngliche Zugang zur zweiten Wohneinheit sich im ehemaligen südlichen Flurteil (dem heutigen Bad R1.04) befand. Diese Türöffnung wäre im Zuge einer ergänzenden Untersuchung noch nachzuweisen. Für die Richtigkeit dieser Interpretation liefern die Aufnahmen der nördlichen Traufseite mit der Wärmebildkamera weitere, entscheidende Hinweise. Denn am Anschluss der bestehenden östlichen Flurwand an die nördliche Außenwand findet sich kein Bundständer! Im Gegenteil, im Bereich des Wandanschlusses ist an der Nordwand eindeutig eine Feldstrebe erkennbar, woraus folgt, dass die bestehende östliche Flurwand hier erst nachträglich eingezogen wurde!! Tatsächlich zeigt sich in der Thermographie der Nordseite etwa 1m weiter östlich ein kräftiger Ständer, der als Bundständer in Frage kommt. Ist diese Beobachtung richtig interpretiert, dann bestand im Osten zur Bauzeit des Hauses 1831 exakt dieselbe bauliche Situation

wie im Westen und die Trennwand zwischen Flur und nordöstlicher Kammer war soweit nach Osten aus dem eigentlichen Querbund QA 2 „verschoben“, dass ein kurzes gemeinsames Wandstück von ehemaliger Flurküche und südöstlicher Stube R1.03 erzielt wurde. So konnte auch hier eine Hinterladeröffnung für den Ofen der südöstlichen Stube angelegt werden.

Treffen all diese gefügekundlichen Schlussfolgerung zu, beinhaltet das Erdgeschoss ursprünglich zwei getrennte Wohneinheiten etwa derselben Größe. Beide bestanden aus Stube und Stubenkammer, die über eine gemeinsam genutzte Flurküche verfügten und deren Stuben über den südlichen inneren Flurbereich erschlossen wurden.

1.DG

Im Dachraum geben die im Osten (=> QA 2) vollständig, im Westen (=> QA 3) zumindest partiell erhaltenen Trennwände dieselbe Zweiteilung des Hauses zu erkennen, wie im EG. Dementsprechend verfügten die Wohneinheiten im 1.DG von Beginn an jeweils über eine zusätzliche, geräumige unbeheizte Dachkammer, R2.02 im Osten und R2.03 im Westen, die noch immer über den Mittelquerflur R2.01 zugänglich sind.

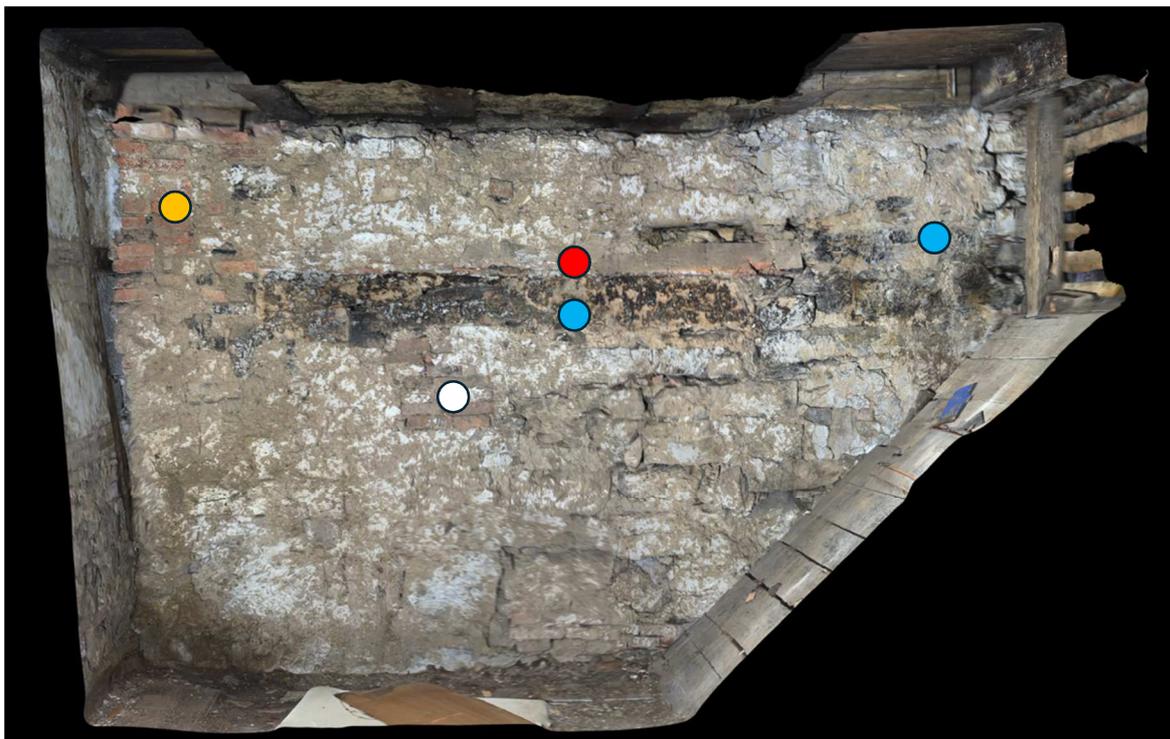
Bauphase IIa: Der Anbau im Osten - Backhaus oder Darre?

Nur wenige Jahrzehnte nach Errichtung des Kernbaus wurde im Osten eine in der Breite dem Altbau angepasste Bauerweiterung vorgenommen. Der Anbau erhielt im Unterschied zum Altbau nun aber massive Umfassungswände – auch an der Westseite! Da die neue Massivwand unmittelbar vor den beiden hier befindlichen Fensteröffnungen an der Ostseite des Altbaus verlief, wurden diese verschlossen. Dass es einen guten Grund gab, hier eine Massivwand anzulegen, belegen die beiden veränderten Anschlußwände im Norden und Süden des Anbaus. Denn hier zeigen sich auf beiden Seiten Ansätze von in Backstein gemauerten Gewölbeschalen. Darunterliegend finden sich auf einer horizontal verlaufenden Wandfläche in einer Höhe von 30-32 cm im Norden und 28-30 cm an der Südseite deutliche Spuren einer Verrußung der Putzoberfläche. Die verrußte Wandfläche setzt westlich direkt am ausgebrochenen Mauerwerk der vor den Altbau gesetzten Massivwand an und steigt – bei gleichbleibender Unterkante erst unmittelbar am östlichen Ende der Gewölbeansätze nach oben an. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Spuren von zumindestens zwei Öfen herrühren, einer an der Süd- einer an der Nordseite. Dass es dazwischen einen weiteren Ofen gab erscheint möglich, entzieht sich unserer Kenntnis und ist auch nicht mehr zu eroieren, da teils der Fußboden vollständig erneuert und im nordwestlichen Teil um 1900 ein Keller

eingrichtet wurde. Wie man sich die Bodenkonstruktion der Öfen vorzustellen hat, war in der Kürze der Untersuchungszeit nicht zu klären.



Bad Boll, Klinge 3, Ostanbau, EG: Blick mittels Handyscan auf die Innenseite der südlichen Traufwand des Anbaus mit deutlich erkennbarem Ansatz eines Backsteingewölbes (roter Punkt) und horizontal darunter verlaufender und östlich des Gewölbes nach oben ansteigender Verrußung des Wandputzes (blaue Punkte). Am rechten Bildrand ist auch deutlich der Mauerausbruch (gelber Punkt) der ehemals vor der östlichen Fachwerkaußenwand des Kernbaus von 1831 verlaufenden Ofenwand zu erkennen.



Bad Boll, Klinge 3, Ostanbau, EG, nördlichen Traufwand. Handyscan der Innenseite der des Anbaus mit identischer Befundsituation wie im Süden: Ansatz des Backsteingewölbes (roter Punkt) mit horizontal darunter verlaufender und östlich des Gewölbeanfangs nach oben ansteigender Verrußung des Wandputzes (blaue Punkte) erkennbar. Im Unterschied zur südlichen Traufseite wurde hier der Mauerausbruch der vor der Ostwand des Kernbaus verlaufenden Ofenwand u.a. mit Backsteinen des abgebrochenen Ofengewölbes ausgeflickt (gelber Punkt). Weißer Punkt: Backsteinausflickung unbekannter Bedeutung.

Die beiden Ofenansätze werfen einige Fragen auf, in erster Linie nach deren eigentlicher Funktion. In beiden Fällen handelt es sich offenkundig um niedere, langgestreckte Heizkammern, die mutmaßlich von einer Segmenttonne überdeckt wurden. Aufgrund der vorhandenen Spuren dürfte die Heizenenergie auch nicht allzu groß gewesen sein, da der seitliche Mauerputz nur oberflächlich verrußt war. Handelt es sich um zwei separate Backöfen? Dagegen spricht eigentlich die langgestreckte, tunellartige Form der Öfen, während Backöfen soweit bekannt, eher ovale Grundrisse und kuppelartiges Gewölbe aufweisen, auch um die Hitze länger im Ofen zu behalten. In Betracht käme vielleicht eine Nutzung als Darren, über deren tatsächliche Form dem Verfasser hier aber noch Vergleichsbeispiele fehlen. Eine weitere Frage richtet sich nach dem zeitlichen Verhältnis zum bestehenden Dachwerk. Hier fällt auf, dass sich an der Unterseite der Deckenbalken keinerlei Verrußungsspuren vorfinden, was mit Blick auf die beiden nachweisbaren Öfen und auch dem Verlauf der Verrußungsspuren an der Wand nicht vorstellbar ist. So scheint die Dachbalkenlage zeitlich eher mit der Erneuerung der Wände nach Abbruch der Öfen einherzugehen, die demnach durch ein erstes, nicht erhaltenes Dachwerk geschützt gewesen sein müssen. Entscheidende Informationen dazu könnte eventuell die schriftliche Überlieferung zum Gebäude bringen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung freilich nicht gesichtet wurde.

Das bestehende Dachwerk des Anbaus von 1843

Das bestehende Dachwerk des Anbaus erscheint wie die konstruktive Fortsetzung des Dachwerks des Ursprungsbaus. Dies betrifft nicht nur den Querschnitt sondern auch den konstruktiven Aufbau: Auch hier handelt es sich um zweigeschossiges Sparrendach mit Sparren, welche den Dachbalken aufgezapft sind und Kehlbalcken, welche wiederum in die Sparren einzapfen. Wie im Altbau erfolgt die Längsaussteifung der Gespärre und Unterstützung der Kehlbalckenlage durch einen zweifach stehenden Stuhl. Selbst der östliche Fachwerkgiebel entspricht beinahe exakt dem an der Dachinnenseite sichtbaren Ostgiebel des Armenhauses von 1831.



So besteht der hauptsächliche Unterschied darin, dass die Stuhlkonstruktion des Anbaus keine Quertrennwand und aufgrund der fehlenden Queraussteifung auch keinen inneren Querbund aufweist – obwohl die Stuhlstände exakt im Verlauf von Gespärre Nr. 6 positioniert wurden. Sie zeigen aber nur eine Längsaussteifung durch Kopfstreben. Wie der Altbau zählen auch hier die Abbundmarken von Ost nach West und die Längsbünde von Süd nach Nord. Die Gespärrezählung erfolgte, beginnend mit „I“ bis „V“ in (zimmermanns-)lateinischer Ziffernfolge, was bedeutet, dass die Ziffer „V“ für „5“ nicht immer korrekt angeordnet ist: so zählt Gespärre 6 zwar noch mit „V I“, jedoch Gespärre 7 ist mit „I I V“, Nr. 8 mit „I I I V“ bezeichnet, und erst Gespärre 9 zählt wieder korrekt mit „V I I I I“! In den Längsbündeln zählen die Kopfstreben in klassischer Weise als Kombinationszeichen aus „Ruten“ als Kennzeichnung der Längsbünde, und die Bauteile in Lateinischer Zählfolge. Dementsprechend zählen die drei Kopfstreben des südlichen Längsbundes von „/ I“, „/ II“ bis „/ III“, und die Streben des nördlichen Längsbundes von „// I“, „// II“ bis „// III“.

Der zweite große Unterschied zum Altbau besteht – wie bereits oben ausführlich erörtert, in der Herkunft der Bauhölzer.

Zusammenfassung

Das 1831 errichtete und noch bis 1843 in zwei Schritten erweiterte Armenhaus Klinge 3 in Bad Boll ist in mehrfacher Hinsicht ein äußerst bemerkenswertes Dokument der Ortsgeschichte. Obwohl es bautechnisch der Masse zeitgenössischer Holzgerüstbauten entspricht und man schon alleine aufgrund der sozialen Stellung seiner Bewohner auf übertrieben dekorative Elemente verzichtete und es wohl deshalb von der „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ nicht als „Kulturdenkmal“ eingeordnet wurde, förderte die bauhistorische Untersuchung eine spannende Bau- und Nutzungsgeschichte ans Tageslicht. Es ist möglich, dass der Befund vor allem deshalb so ungewöhnlich erscheint, weil man über die Bauten der sozial schwächeren Schichten weniger weiß, weil sie – wie auch im Falle von Klinge 3! – in aller Regel durch das andere Kriterien bevorzugende Raster der Bau- und Kunstdenkmalpflege durchfallen. Doch wird ein Gebäude nicht unter Denkmalschutz gestellt, ist es damit normalerweise auch einer wissenschaftlichen Erforschung entzogen, denn in solchen Fällen kann die Denkmalpflege bauhistorische oder restauratorische Untersuchungen gar nicht mehr fordern!

Im Falle des Boller Seldnerhäuschens Klinge 3 liefert uns aber erst die bauhistorische Untersuchung Hinweise darauf, dass es sich zur Errichtungszeit um kein Einfamilienhaus, sondern um ein Doppelwohnhaus handelte. Dabei verfügten die aus je einer Stube mit Stubenkammer bestehende östliche und westliche Wohnungen über eine gemeinsam genutzte Flurküche mit offener Rauchführung. Eine solche Doppelnutzung ist gerade bei Seldnerhäusern ein bislang nur äußerst selten dokumentierter Befund. Analog zu den Eindachhöfen, bei denen zur Einsparung von Bauholz Scheune und Wohnhaus unter einem gemeinsamen Dach vereint wurden, wäre denkbar, dass man hier auf entsprechende Weise und aus denselben Gründen zwei Seldnerhäuser miteinander kombiniert hat. Jedenfalls sprechen die zahlreichen Floßhölzer im Dachwerk, woher auch immer sie stammen mögen, für einen gravierenden Bauholzmangel zur Bauzeit des Doppelhauses. So erscheint das Gebäude wie ein lautloser Aufschrei der regionalen Forstwirtschaft, die 1831 offensichtlich nicht mehr in der Lage war, den Bedarf an Bauholz aus den eigenen Wäldern zu decken. Und das nicht einmal für ein Gebäude dieser Größenordnung! Damit dokumentiert das Gebäude Klinge 3 die katastrophalen Waldbestände in den Jahrzehnten vor Einführung der geregelten Forstwirtschaft im Lande. Diese Neuordnung hatte das Ziel, dem Holzmangel durch gezielte, wissenschaftlich gestützte Wiederaufforstung entgegenzuwirken. Da sich im östlichen Anbau kein Importholz mehr vorfindet, lässt sich hier möglicherweise ein

erster Erfolg dieser epochalen Veränderung in der Waldwirtschaft bereits an ein und demselben Gebäude exemplarisch nachvollziehen.

So ist das ursprüngliche Doppelwohnhaus nicht nur ein extrem spannendes Dokument der Sozial- sondern fast noch mehr, ein Zeitzeuge der jüngeren regionalen Waldgeschichte zwischen unregelter und geregelter Forstwirtschaft. Aufgrund der Dimension, der schlichten Bauform und der Ausgestaltung des Fachwerks sieht man an jeder Stelle, dass hier bereits zur Bauzeit gespart werden musste. Dennoch handelte es sich bei Klinge 3 trotz fehlernder Zierelemente um ein ehemaliges Sichtfachwerkgebäude. Ablesbar ist dies aufgrund der Bauerweiterung nach Osten nur 12 Jahre nach der Bauerrichtung. Damit wurde die ursprüngliche Optik der Ostseite des Armenhauses unfreiwillig konserviert.

So ist auch der Anbau von Interesse, da er zunächst (zumindest) zwei größere Tunnellöfen nicht eindeutig bestimmbarer Funktion beinhaltete. So ist weder auszuschließen, dass sie als Backöfen oder/und zugleich als Darren genutzt wurden. Vielleicht würde in dieser Frage noch eine sorgfältige Recherche in der schriftlichen Überlieferung zum Gebäude weiterhelfen.

Bereits 1843 wurden die Öfen wieder aufgegeben und der Anbau durch Errichtung des bestehenden Dachwerks, das einen großen durchgängigen Raum überdeckt, in eine Stallscheune umgewandelt. Mit dieser Mutation von einem Doppelwohnhaus in einen kleinen Streckhof ging mutmaßlich auch die Umstrukturierung der Wohnebene im EG des Kerngebäudes einher. So wurde nur 12 Jahre nach seiner Bauerrichtung das Armenhaus zu dem zunächst „klassisch“ erscheinenden Wohnhaus mit nur einer Stube, einer räumlich vom Flur getrennten Küche und zwei unbeheizten Kammern, als das es sich heute noch im Wesentlichen präsentiert. Es handelt sich bei Klinge 3 folglich um ein Bauwerk, dessen tatsächliche Bedeutung sich nicht auf den ersten Blick erschließt.

Bauzustand und Ausblick



Bad Boll, Klinge 3: weihnachtliche Fensterdekoration an der Westseite des Hauses als Symbol für die Frage nach dem Werteverständnis im Umgang mit dem Boller Armenhaus: hässliches Entlein oder goldene Gans?

Die vorliegende Untersuchung macht deutlich, dass in der heutigen Zeit die Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung eines Gebäudes für die Ortsgeschichte keinesfalls alleine einer Behörde überlassen werden sollte, die in den vergangenen Jahren immer stärker in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wurde. So verfügt die Denkmalpflege in Baden-Württemberg weder finanziell noch personell über die Mittel, eingehendere bauhistorische Untersuchungen bei all den fraglichen Objekten, wie eben am Boller Armenhaus, durchzuführen, geschweige denn durchführen zu lassen. Dabei sind derartige Untersuchungen, wie die hier vorgelegten Ergebnisse hoffentlich aufzeigen, grundlegend, um die Genese eines Objektes nachzuvollziehen, den Erhaltungsgrad und zugleich auch den Zustand seiner historischen Bausubstanz beurteilen zu können. Letztlich sind es genau diese erweiterten Kenntnisse, die helfen, individuell für jedes Bauwerk passende Entscheidungen treffen zu können. Damit ist gegenwärtig und noch mehr in der nahen Zukunft sowohl von Seiten der Kommunen als auch - besonders in Zeiten klammer Kassen - von der Bevölkerung erheblich mehr Eigenverantwortung und Kreativität gefragt, als in der Vergangenheit. Die Verantwortung für die gebaute Ortsgeschichte vor Ort alleine auf die Denkmalbehörde abzuschieben, ist weder zeitgemäß noch zielführend, wenn es darum geht, den Charakter eines Ort authentisch erlebbar zu erhalten! Kreativität benötigt aber Zeit, um Grundlagen für eine Entscheidungsfindung zu schaffen. In diesem Punkt bietet das Gebäude Klinge 3 eine bedeutsame Hilfestellung. Soweit bei der Untersuchung vor Ort feststellbar, sind am Gebäude derzeit keine gravierenden Bauschäden vorhanden: Deformierungen des Gefüges

oder auf konstruktive Schwächungen hinweisende Rißbildungen am Wandputz sind ebenso Mangelware, wie gravierende Holzschäden z.B. durch Pilzbefall. Der an den westlichen Sparren des Dachwerks sichtbare, inaktive Nagekäferbefall fällt – eben weil der Befall inaktiv ist und der Zustand der Bauhölzer sich seit langer Zeit nicht verändert hat – ebenfalls nicht ins Gewicht. Die bei der Beprobung zur dendrochronologischen Datierung des Kernbaus entnommenen Bohrkerne bestätigen zudem den Eindruck einer insgesamt guten Qualität der Bauhölzer im Dachwerk. Das Allerwichtigste jedoch: Die Dachdeckung über Wohnhaus und Anbau scheint mangels Wasserflecken an Böden und Decken intakt, also dicht zu sein. Demnach besteht m.E. aus baulicher Sicht gegenwärtig kein Handlungsbedarf im Sinne einer dringend erforderlichen statischen Sicherung, schon gar nicht eines Abbruchs aus Gründen der Verkehrssicherheit. So würde bereits das einfache „Einmotten“ des Hauses bei regelmäßiger Kontrolle des baulichen Zustands der Dacheindeckung genügen, um ausreichend Zeit für bessere Lösungsansätze zu gewinnen, als ohne Not ein sanierungsfähiges Gebäude abzureißen und damit die zunehmend klamme Gemeindekasse unnötig zu belasten. Ebenso wichtig ist aber, die je nach Entscheidung „gewonnene“ Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und das Gebäude einem schleichenden Verfall preiszugeben. Es ist also, wie bereits benannt, Eigenverantwortung und Kreativität gefragt: von allen Seiten!

Oberndorf, den 8. 1. 2025

Tilman Marstaller M.A.
Büro für Archäologie und Bauforschung
Rottenburger Straße 18
72108 Rottenburg-Oberndorf

Anhang 1: Dendrokonzordanzliste

Bad Boll / Lkr. GP
Klinge 3 (Seidnerhaus mit Anbau)
 Dendrokonzordanzliste
 Probenentnahme: Tilmann Marstaller, Rottenburg-Oberndorf, am 9. 12. 2024
 Probenauswertung: Jahrlinglabor Hofmann & Reichle, Nürtingen, Auftragsnr. 091224

Nr	Ebene	Bauteil	Legende	Holzart	WL	WK	HM	WK/HM	sonstige	Wachstumszeitraum	Erster Ring	Jahrmringe	Spitmbeginn	Shrittmringe	Letzter Ring	Fällungsdatum (WK)	Wadkante	Fällungsjahreszeit	Fällzeitraum (keine WK)
1	1.DG	Stuhlständer	KB D#3	Pappel	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	-	-	18	-	-	-	-	Nein	-	-
2	1./2.DG	Kehlbalken	KB Gespärre 7	Fichte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	1784-1829	1784	46	-	-	1829	1830	Ja	Sommer	
3	1.-2.DG	Bundsparren	KB QA 2 / Gespärre 6-N	Fichte	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	1773-1830	1773	58	-	-	1830	1830/31	Ja	Winter	
4	1.-2.DG	Sparren	KB Gespärre 7-N	Fichte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	1799-1829	1799	31	-	-	1829	1830	Ja	Sommer	
5	1.-2.DG	Sparren	KB Gespärre 5-S	Fichte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	1787-1829	1787	43	-	-	1829	1830	Ja	Sommer	
6	1.-2.DG	Sparren	KB Gespärre 4-S	Fichte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	1772-1830	1772	59	-	-	1830	1830/31	Ja	Winter	
7	1.-2.DG	Sparren	AB Gespärre 4-N	Fichte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1796-1842	1796	47	-	-	1842	1842/43	Ja	Winter	
8	1.-2.DG	Sparren	AB Gespärre 7-S	Fichte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1801-1842	1801	42	-	-	1842	1842/43	Ja	Winter	
9	1.DG	Stuhlständer	AB LA D#Gespärre 6	Fichte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1769-1842	1769	74	-	-	1842	1842/43	Ja	Winter	

* Holz in Wiederverwendung / WL = Wriedloch; WK = Wiedkelloch; HM = Handelsmarke;
 KB = Kernbau; AB = Anbau

Prognosen:

d1-6: 1800 +/-15
 d7-9: 1840 +/-10

Ergebnisse:

Bauphase 1: 1831 (1830/31 d)
 Abzimmerung und wohl auch Erbauung Kernbaus
Bauphase 2b: 1843 (1842/43 d)
 Erstellung Östlicher Anbau

=> d1-6

=> d7-9

Anhang 2: Gutachten Jutta Hofmann, Jahrringlabor Hofmann & Reichle GbR



JAHRRINGLABOR HOFMANN & REICHLÉ GbR

Jutta Hofmann • Dipl. Agrarbiologin • Daniel Reichle • Dipl. Biologe
Waldhäuser Straße 12 • 72622 Nürtingen • Tel. 07022 / 55598 • www.jahrringlabor.de • info@jahrringlabor.de

16.12.24

Kommentar zur dendrochronologischen Altersbestimmung

Auftragsnr.: **091224**

Einsender: Herr Tilmann Marstaller, Rottenburger Straße 18, 72108 Rottenburg-Oberndorf

Objekt: **Bad Boll, Klinge 3**

Bei den 9 untersuchten Bohrkernen handelt es sich um 1 Pappel (Nr.1) und 8 Fichten (Nr.2 bis Nr.9).

Die Jahrringkurven der **Fichten Nr.2, Nr.3, Nr.4, Nr.5** und **Nr.6** konnten für den Wachstumszeitraum 1772 - 1830 mit der Fichten-Standardchronologie mit signifikanten Gleichläufigkeiten und Signatur-Gleichläufigkeiten sowie hohen t-Werten synchronisiert werden.

Bei den **Fichten Nr.2, Nr.4** und **Nr.5** sind jeweils nach dem letzten kompletten, 1829 gebildeten Jahrring noch mehrere Zellreihen Frühholz vorhanden, d.h. das Fälldatum ist der Sommer 1830.

Die **Fichten Nr.3** und **Nr.6** weisen jeweils eine auf das Jahr 1830 datierende Winter-Waldkante auf, d.h. das Fälldatum ist der Winter 1830/1831.

Die Jahrringkurven der **Fichten Nr.7, Nr.8** und **Nr.9** konnten für den Wachstumszeitraum 1769 - 1842 mit der Fichten-Standardchronologie mit signifikanten Gleichläufigkeiten und Signatur-Gleichläufigkeiten sowie hohen t-Werten synchronisiert werden.

Die **Fichten Nr.7, Nr.8** und **Nr.9** weisen jeweils eine auf das Jahr 1842 datierende Winter-Waldkante auf, d.h. das Fälldatum ist der Winter 1842/1843.

Die **Pappel Nr.1** (18 Jahrringe, ohne Waldkante) konnte nicht datiert werden.



Dipl.agr.biol. J.Hofmann



JAHRRINGLABOR HOFMANN & REICHEL GbR

Jutta Hofmann • Dipl. Agrarbiologin • Daniel Reichle • Dipl. Biologe
 Waldhäuser Straße 12 • 72622 Nürtingen • Tel. 07022 / 55598 • www.jahrringlabor.de • info@jahrringlabor.de

Ergebnis der dendrochronologischen Altersbestimmung

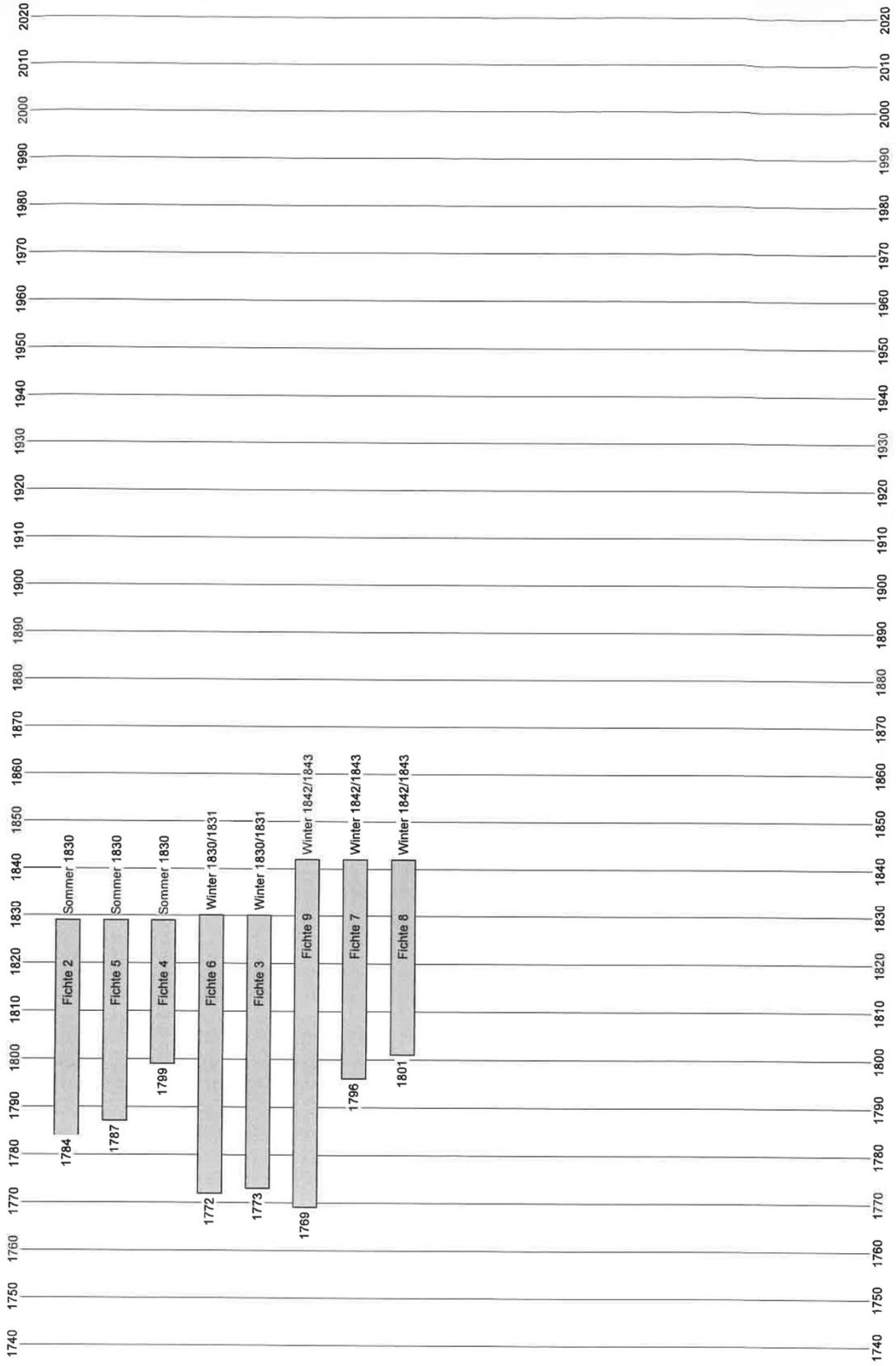
Auftragsnr.: **091224**

Einsender: Herr Tilmann Marstaller, Rottenburger Straße 18, 72108 Rottenburg-Oberndorf

Objekt: **Bad Boll, Klinge 3**

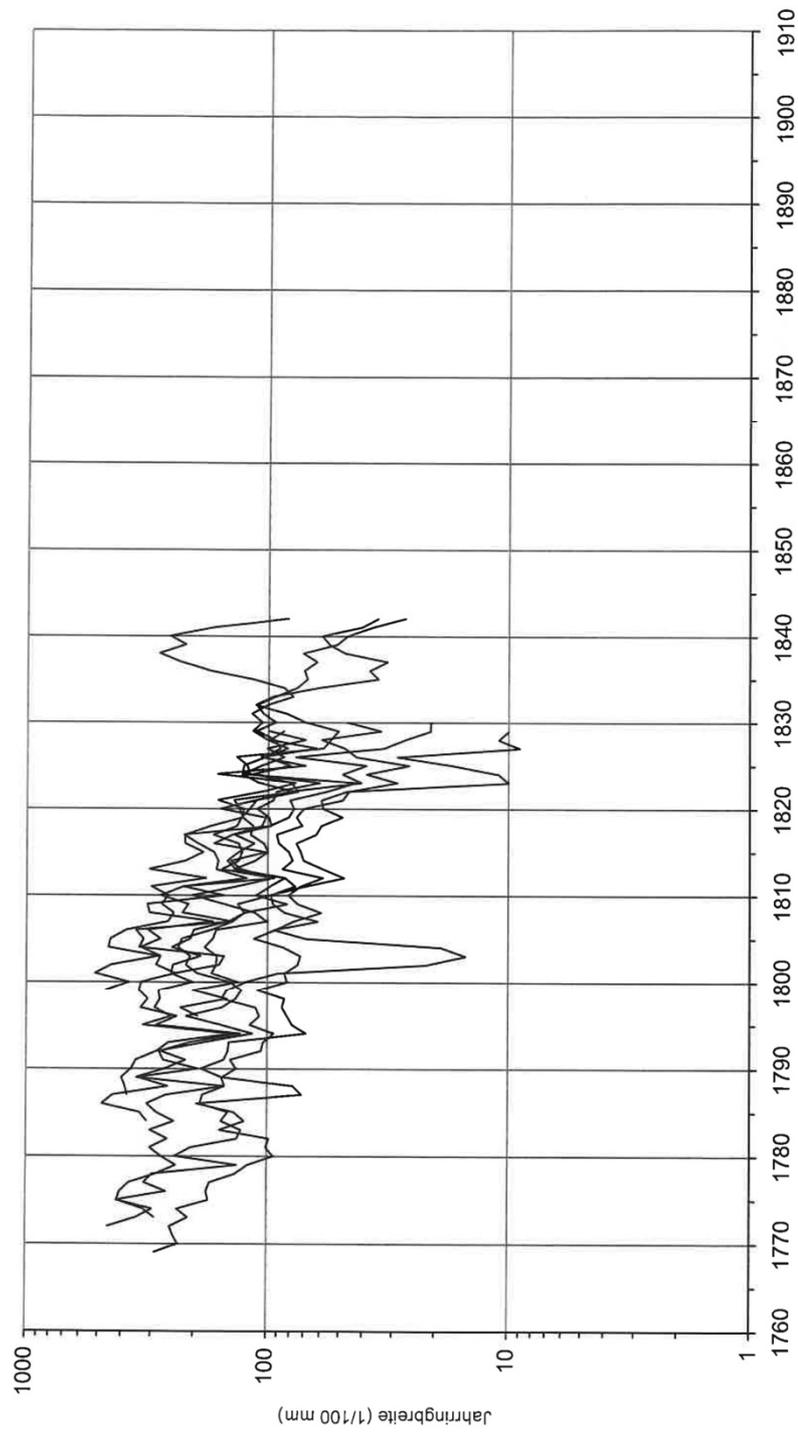
Proben-Nr.	Holzart	Wachstumszeitraum	Waldkante	Chronologie	Gleichläufigkeit (%)	Signatur-Gleichläufigkeit (%)	t-Wert
1	Pappel	18 Ringe, undatiert	nicht erhalten				
2	Fichte	1784 - 1829	Sommer 1830	Fichten Standard	66,7	91,7	3,0
3	Fichte	1773 - 1830	Winter 1830/1831	Fichten Standard	80,7	87,5	5,6
4	Fichte	1799 - 1829	Sommer 1830	Fichten Standard	76,7	85,7	5,9
5	Fichte	1787 - 1829	Sommer 1830	Fichten Standard	71,4	90,9	6,0
6	Fichte	1772 - 1830	Winter 1830/1831	Fichten Standard	70,7	82,4	3,2
7	Fichte	1796 - 1842	Winter 1842/1843	Fichten Standard	71,7	100,0	7,0
8	Fichte	1801 - 1842	Winter 1842/1843	Fichten Standard	65,9	87,5	4,0
9	Fichte	1769 - 1842	Winter 1842/1843	Fichten Standard	72,6	84,2	4,5
Mittelkurven:							
2-6	Fichte	1772 - 1830		Fichten Standard	79,3	94,1	7,2
7-9	Fichte	1769 - 1842		Fichten Standard	75,3	89,5	7,8

Bad Boll, Klinge 3 (Auftragsnr. 091224) Abbildung 1

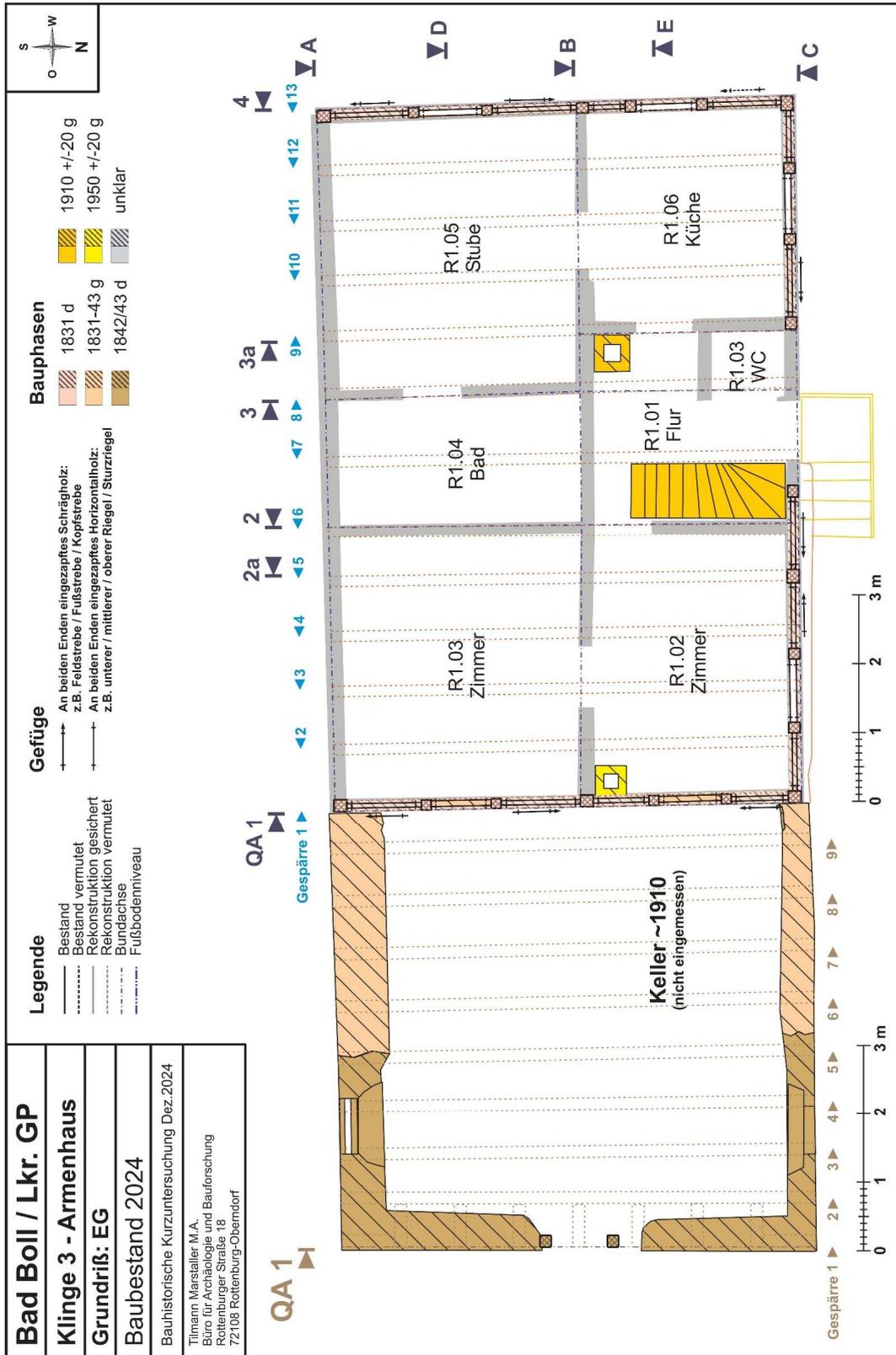


Bad Boll, Klinge 3 (Auftragsnr.091224) Abbildung 2

Fichten Nr.2 bis Nr.9



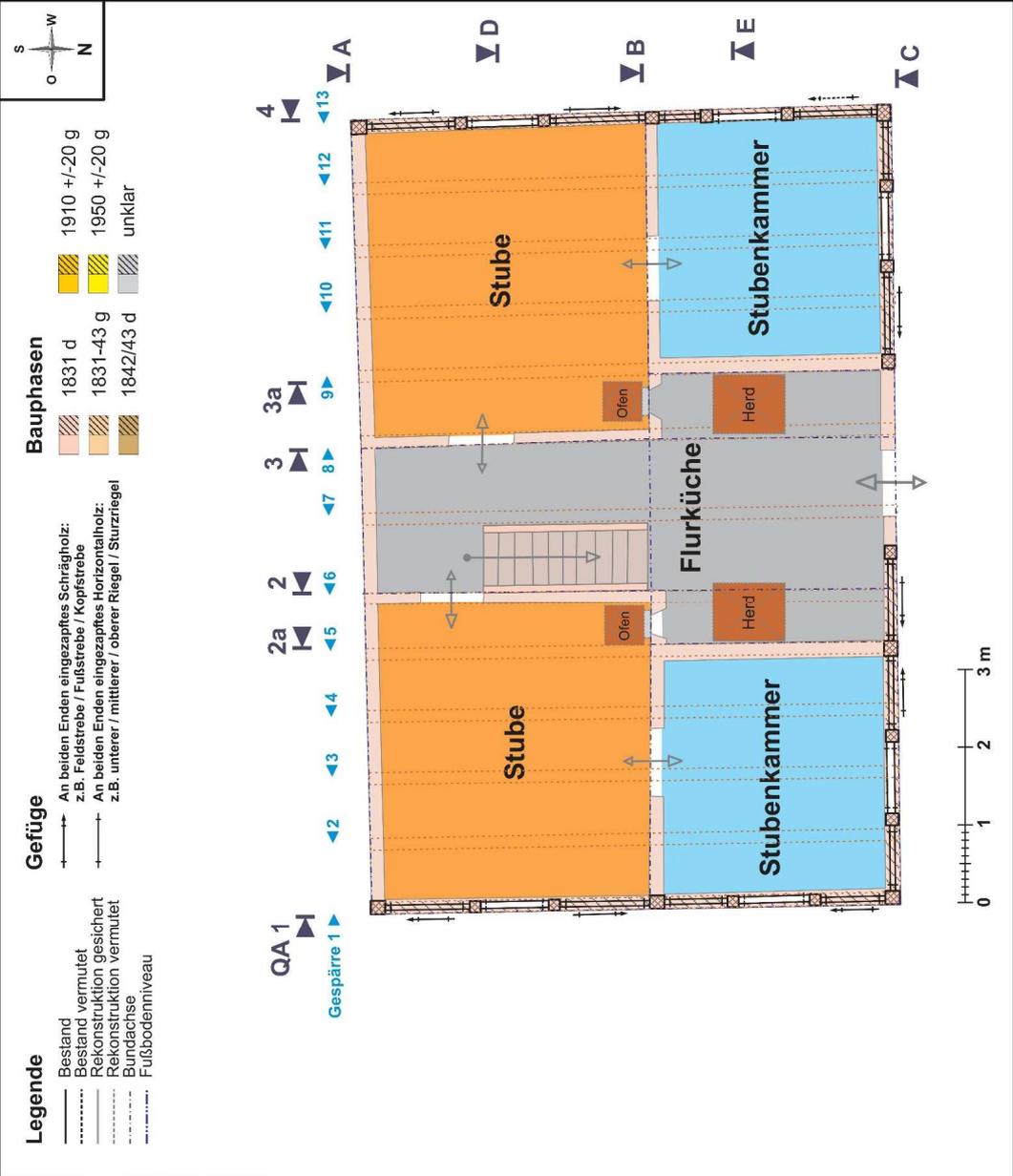
Anhang 3: Pläne



Bad Boll / Lkr. GP
Klinge 3 - Armenhaus
Grundriß: EG
Rekonstruktion 1831

Bauhistorische Kurzuntersuchung Dez.2024

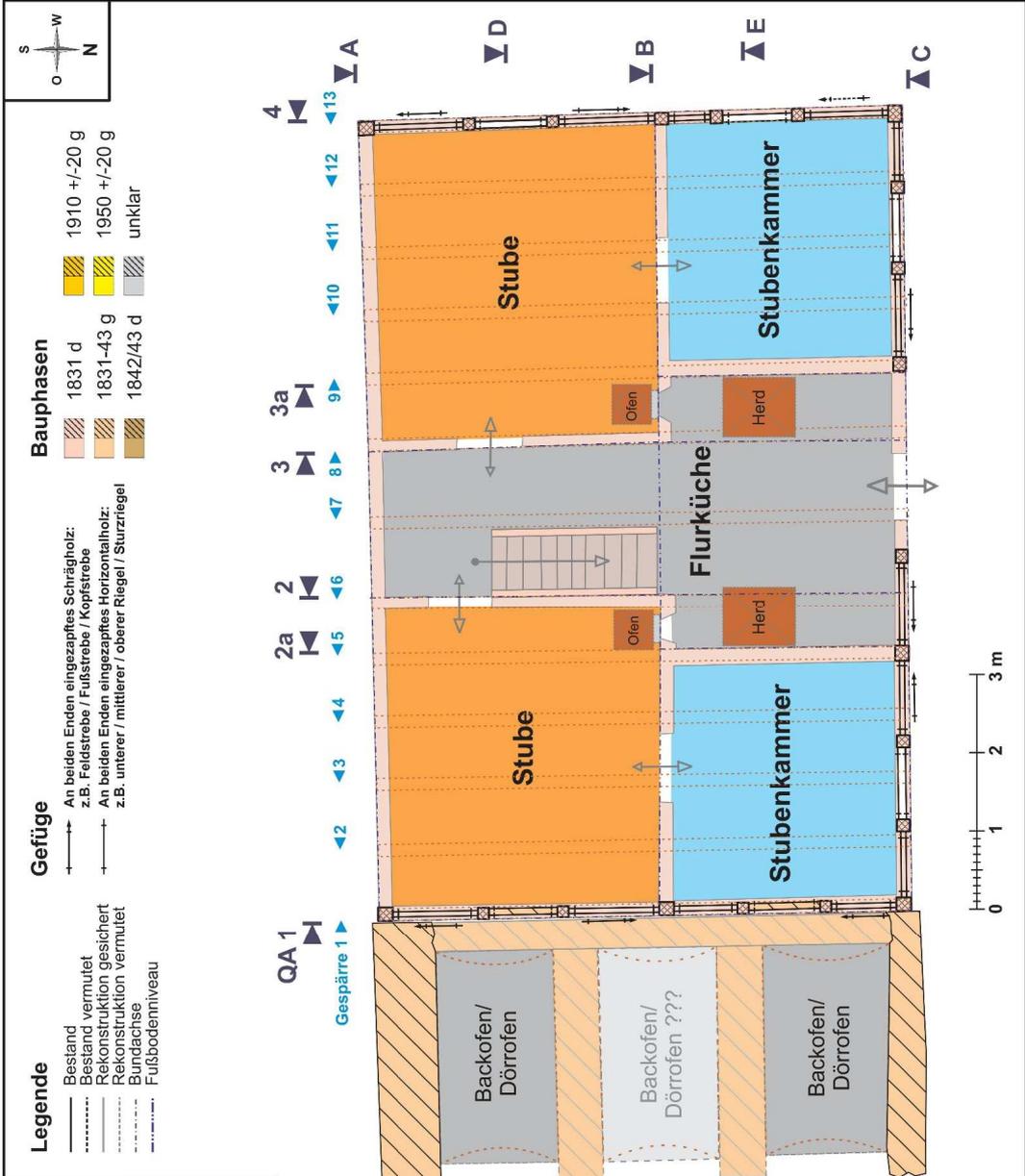
Tilmann Maistaller M.A.,
 Büro für Archäologie und Bauforschung
 Rottenburger Straße 18
 72108 Rottenburg-Oberndorf



Bad Boll / Lkr. GP
Klinge 3 - Armenhaus
Grundriß: EG
Rekonstruktion >1831<1843

Bauhistorische Kurzuntersuchung Dez.2024

Tilmann Maistaller M.A.,
 Büro für Archäologie und Bauforschung
 Rottenburger Straße 18
 72108 Rottenburg-Oberndorf



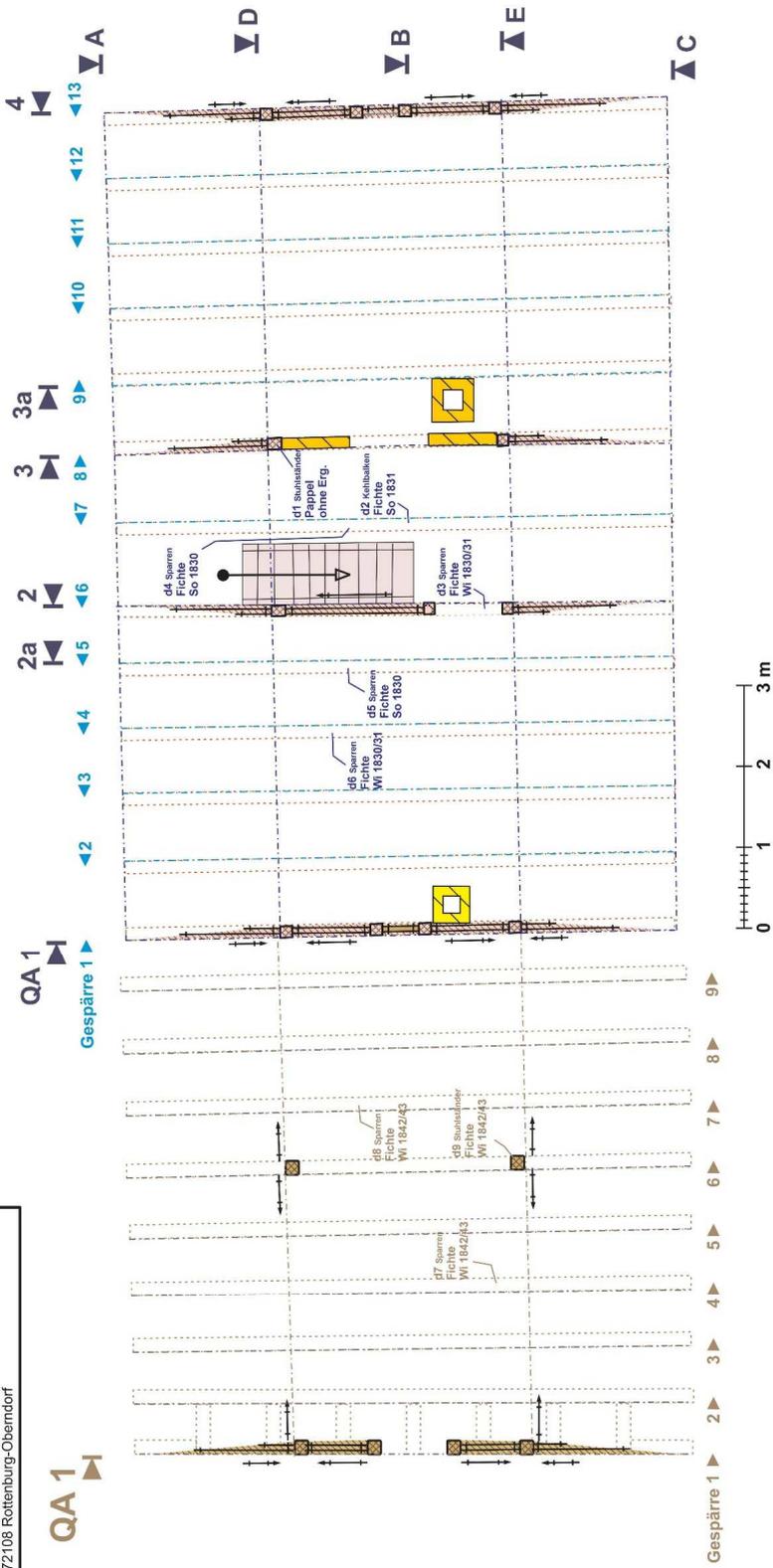
Bad Boll / Lkr. GP
Klinge 3 - Armenhaus
Grundriß: 1.DG
Bauphasen + Dendro
 Bauhistorische Kurzuntersuchung Dez.2024
 Tilmann Maistaller M.A.,
 Büro für Archäologie und Bauforschung
 Rottenburger Straße 18
 72108 Rottenburg-Oberndorf

Legende
 ——— Bestand
 - - - - - Bestand vermutet
 - - - - - Rekonstruktion gesichert
 - - - - - Rekonstruktion vermutet
 - - - - - Bundachse
 - - - - - Fußbodenniveau

Gefüge
 ——— An beiden Enden eingezapftes Schrägholz:
 z.B. Feldstrebe / Fußstrebe / Kopfstrebe
 ——— An beiden Enden eingezapftes Horizontalholz:
 z.B. unterer / mittlerer / oberer Riegel / Sturzriegel

Bauphasen
 1831 d
 1831-43 g
 1842/43 d

1910 +/-20 g
 1950 +/-20 g
 unklar



Bad Boll / Lkr. GP
Klinge 3 - Armenhaus
Querschnitte QA 2 und 3
Bestand 1831
Bauhistorische Kurzuntersuchung Dez. 2024
Tilmann Marstaller M.A., Büro für Archäologie und Bauforschung Rottenburger Straße 18 72108 Rottenburg-Oberndorf

Legende

- Bestand
- Rekonstruktion gesichert
- Rekonstruktion vermutet
- Blindachse
- Fußbodenniveau

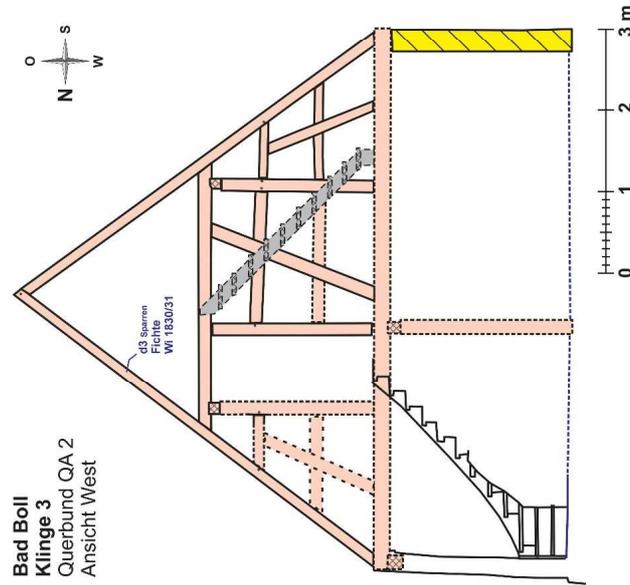
Gefüge

- An beiden Enden eingezapftes Schrägholz:
z.B. Feldstrebe / Fußstrebe / Kopfstrebe
- An beiden Enden eingezapftes Horizontalholz:
z.B. unterer / mittlerer / oberer Riegel / Sturzriegel

Bauphasen

- 1831 d
- 1831-43 g
- 1842/43 d
- 1910 +/-20 g
- 1950 +/-20 g
- unklar

**Bad Boll
Klinge 3
Querbund QA 2
Ansicht West**



**Bad Boll
Klinge 3
Querbund QA 3
Ansicht West**

